

Niederschrift

über die Tagung des Ortschaftsrates Wedringen der Stadt Haldensleben am 05.10.2020,
von 19:32 Uhr bis 20:46 Uhr

Ort: auf dem Saal im Dorfgemeinschaftshaus (nicht barrierefrei) in Wedringen

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr André Wiklinski

Mitglieder

Herr Michael Englerth

Herr Steffen Kapischka

Herr Christian Strunk

Herr Roland Voitius

Herr Hans-Henning Wiese

von der Verwaltung

Frau Maria Kranich

Abwesend:

Mitglieder

Herr Steven Berg (entschuldigt)

Gäste:

Herr Jörg Brämer (Untere Naturschutzbehörde)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 31.08.2020
4. Informationen zum Biber an der Beber durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreis Börde
5. Mitteilungen
6. Anfragen und Anregungen
7. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 31.08.2020
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ortsbürgermeister Herr André Wiklinski eröffnet um 19:32 Uhr die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs von sieben Ortsratsmitgliedern fest. Des Weiteren begrüßt Herr Wiklinski die acht anwesenden Gäste und Herrn Jörg Brämer von der Unteren Naturschutzbehörde.

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form *einstimmig* angenommen und gilt damit als festgestellt.

zu TOP 3 **Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 31.08.2020**

Die Mitglieder stimmen dem öffentlichen Teil der Niederschrift *einstimmig bei einer Enthaltung* zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

Herr Voitius gibt den Hinweis, dass es *Bültensteg* heißt, nicht *Blütensteg*.

zu TOP 4 **Informationen zum Biber an der Beber durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreis Börde**

Herr Brämer von der „Unteren Naturschutzbehörde“ erklärt die Thematik mit Hilfe einer Präsentation.

In 2012 wurde das erste Mal Wasser auf dem Acker (südlich des Radweges) festgestellt. In der Nähe von der ehemaligen Dammühle baute der Bieder einen Staudamm (1,80m hoch und 10m lang). Das Wasser staute sich aufwärts, somit stand der Raps auf diesem Gebiet im Herbst unter Wasser. Aus Sicht des Landwirtes war das nicht hinnehmbar. Daraufhin wurde durch die Naturschutzbehörde eine Lösung entwickelt. Der Bieberdamm wurde reguliert und damit wurde das Wasser vom Acker ferngehalten.

Bei einer Ausbaggerung der Beber vor ca. 40 Jahren, wurde der Aushub entlang der Beber auf den östlichen Ufern abgelegt. Der daraus entstandene ca. 20-30 cm hohe Wall hat das angesammelte Wasser auf den Ackerflächen aufgehalten.

Im Zuge der Planung eines Kreishauses wurde festgestellt, dass zwar genügend Platz für das Gebäude ist, jedoch nicht ausreichend für einen Parkplatz. Deshalb wurde das Plangebiet so groß gefasst, dass es auch die Ohreniederung umfasste, der zu diesem Zeitpunkt noch Grünland war. Dieses Grünland der Stadt Haldensleben unterliegt einem besonderen Schutz. Vor ca. 20 Jahre wurde durch eine Satzung alle Grünlandflächen unter Schutz gestellt.

Daraus ergab sich das Problem, dass ein Teil des Grünlandes geopfert werden musste, damit die Parkflächen gewährleistet wären. Laut Naturschutzgesetz muss man Verluste adäquat ausgleichen. Die Untere Naturschutzbehörde hatte daraufhin die Idee, dass dafür die Fläche ausgewählt werden könnte, die vom Bieber überstaut war. Auf einer Fläche von ca. 3 ha wurde diese Umwandlung beschlossen.

Die Anlegung und Aussaat der Fläche wurde vollzogen, als der Bieber nicht mehr da war.

In 2019 wurde festgestellt, dass sich erneut Bieber dort niedergelassen haben. Im Herbst desselben Jahres waren die Ausgleichsflächen, auch das angrenzende Ackerstück eines Landwirtes, überschwemmt. Um die Beeinträchtigung des Landwirtes auszugleichen, stellte der Landkreis einen Weidezaun mit Draht auf und zog einen Ablaufgraben. Der Acker des Landwirtes war danach wieder trocken Richtung Wedringen.

Nach einem heftigen Gewitterguss im Juni 2020 stand der Acker jedoch wieder unter Wasser. Durch den Aushub des Ablaufgrabens gab es einen ca. 20 cm hohen Damm, welcher das Abfließen des Wassers verhinderte.

Ebenfalls sorgte das Gewitter für eine Erosion im Ablaufgraben. Positiv zu erwähnen ist, dass sich die gewünschte Feuchtwiese hervorragend entwickelt hat.

Jedoch hat der Bieder seinen Staudamm so angelegt, dass nicht nur die Fläche vom Landkreis feucht ist, sondern auch ein Teil des angrenzenden Grünlandes. Es wurde den Landwirten durch den Landkreis zugesichert, dass der Damm soweit reguliert wird, bis die Ernte vorbei ist.

Im Rahmen der Flurneuordnung sollte die Chance genutzt werden, gemeinsam mit dem Landkreis, dass die Eigentumsflächen der Stadt so geordnet werden, wo die Beeinträchtigungen der Privatleute stattfinden.

Herr Brämer ergänzt, dass auch das Gebiet „Nachthufe“ vom Bieber betroffen sind.

Auf die Frage, was der Bieber genau könne, informiert Herr Brämer, dass der Bieber kleinen Gewässern hilft sich zu regulieren und dabei unterstützt, dass diese nicht austrocknen.

Auch das Problem mit den absterbenden Bäumen ist bekannt und es wird daran gearbeitet, dass es zu Ersatzpflanzungen kommt.

Herr Wiese verweist auf die damaligen Hochwasser aus den 1940er. Er habe die Befürchtung, dass durch den erhöhten Niederschlag es erneut zu solchen Hochwässern kommen könnte. Gibt es dafür Vorsichtsmaßnahmen?
→ Herr Brämer vermutet, dass der Durchlass des Mittellandkanals dies absichern könnte.

zu TOP 5 Mitteilungen

Frau Kranich gibt folgende Mitteilungen bekannt:

Zu TOP 4.4 Es stand nur ein Tempo 30 Schild aus Richtung Neuenhofe kommend. Dieses wurde im Rahmen der Freigabe der B71 entfernt. Die Dorfstraße ist eine Kreisstraße (K1106) und daher ist hierfür das Straßenverkehrsamt des Landkreises zuständig.

Zu TOP 4.5 Bei einer Überprüfung vor Ort konnte der Stadthof kein verdecktes Straßennamenschild erkennen.

Zu TOP 4.6 Der Stadthof hat im Büldensteg kein Schild versetzt und demzufolge auch keinen Strauchschnitt liegengelassen. Bei der Überprüfung vor Ort wurde festgestellt, dass im Bereich des Schildes geringe Mengen Baumschnitt entsorgt wurden. Es handelt sich um Kirsche, welche nicht in unmittelbarer Nähe wächst. Der Baumschnitt wurde entsorgt. Auf der Fläche vor der Kapelle wurden vertrocknete Heckenpflanzen entfernt und entsorgt. Weitere Schnittarbeiten wurden nicht durchgeführt. In solchen Fällen wäre eine genauere Standortbeschreibung hilfreich, da der Friedhof (ausgenommen der Kapelle) nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegt.

Zu TOP 4.9 Wildkrautbewuchs in Gossen oder Pflasterflächen ist ein stetiges Ärgernis. Leider ist dem, durch die Kommunen mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln (sowohl technisch als auch von der Arbeitskapazität), nicht mehr in der wie noch vor 5 bis 10 Jahre gewohnten Qualität nachzukommen. Der Stadthof wird sich in der 40. KW dem Wildwuchs in den Gossen annehmen.

Zu TOP 7.1 In der 39. KW wurde durch den Stadthof nochmals eine Rasensaat vorgenommen, da für das darauffolgende Wochenende ausgiebiger Regen angekündigt wurde. Neuangelegte Rasenflächen werden in aller Regel durch den Stadthof nicht gewässert.

Zu TOP 7.2 Die zwei Eichen sind in die Herbst-Bestellliste aufgenommen und werden bis zum Frühjahr 2021 gepflanzt. Allerdings ist nicht bekannt, dass die Original-Eichen versetzt wurden.

Zu TOP 12.2 Auf Wunsch der Anwohnerin hat der Pflgegrupp diese Rabatte nicht gepflegt, da die Anwohnerin die Pflege (unter ökologischen Gesichtspunkten) selber übernehmen wollte. Das Ergebnis kann nicht überzeugen. Der Stadthof wird die Pflege wieder selbst durchführen. Alternativ kann sich die Anwohnerin an den Stadthof wenden und eine Pflegevereinbarung abschließen, welche dann „Pflegestandards“ regelt.

Zu TOP 12.4 Die Einwohnerstatistik wurde Herrn Wiklinski per E-Mail am 04.09.2020 gesendet.

Zu TOP 12.5 Im Bereich Kultur stehen dem Ortsteil Wedringen für das HH-Jahr 2020 1.146,00 € zur Verfügung. Davon ist bislang noch nichts abgerufen worden.

5.1 Herr Wiklinski teilt den aktuellen Stand der Einwohner per 31.08.2020 mit.

5.2 Herr Wiklinski erhielt eine Anfrage von der „Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt“ bezgl. eines Seniorensportprogramms. Herr Wiklinski hat dazu mit Herrn Dreyer (zuständiger Abteilungsleiter der Stadt Haldensleben) am 12.10. einen Vor-Ort-Termin. Über die Ergebnisse des Termins würde er in der Novembersitzung informieren.

5.3. Herr Wiklinski gibt folgende Termine bekannt:

- 20.11. ab 10:00 Uhr Bundesweiter Vorlesetag in der Kita Sonnenblume
- 20.11. Besuch der Alterskameraden durch Herrn Wiklinski und der Volksstimme
- 05.12. ab 14:30 Uhr Adventsflohmarkt und Weihnachtsmarkt

zu TOP 6 Anfragen und Anregungen

Keine.

zu TOP 7 Einwohnerfragestunde

7.1 Einwohner 1 informiert, dass seit ca. Juni/Juli immer bei Westwind eine Lärmbelästigung im Wohngebiet „Wiesenweg“ vorliegt. Es handelt sich dabei um eine Art Pfeifgeräusch. Als würde ein Überdruckventil geöffnet werden um die die Luft abzulassen. Es ist permanent, so dass man nachts kein Fenster öffnen kann.

→ Ein Einwohner merkt an, dass es sich dabei um die IFC handelt.

7.2 Einwohner 2 möchte positiv erwähnen, dass die Gosse und das „chaotische Dreieck“ in Ordnung gebracht wurden.

Herr Wiklinski schließt um 20:26 Uhr den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Gez.
Andrè Wiklinski
Ortsbürgermeister

Gez.
Maria Kranich
Protokoll